

Richtlinien Fonds für Innerschweizer Nachwuchs-Schwinger

Zweck / Höhe des Fonds

Der Fonds hat zum Ziel, die Innerschweizer Nachwuchsförderung langfristig zu unterstützen und damit dem Schwingen in unserer Region genügend und gut ausgebildete Nachwuchsleute zu sichern. Es wird erwartet, dass vom Vorstand des ISV, resp. vom Jungschwingerbetreuer, Impulse kommen. Dadurch soll der ISV-Vorstand angehalten werden, dem Nachwuchs gezielt Förderung angedeihen zu lassen.

Der Fonds für die Jungschwingerförderung ist zweckgebunden, d.h. er darf nur für die Förderung der Innerschweizer Nachwuchsschwinger verwendet werden. Er wird vom Innerschweizerischen Schwingerverband im Rahmen der ordentlichen Rechnung verwaltet und - wenn es die finanzielle Lage erlaubt - auch gespiesen. Eventuelle weitere Geldgeber oder Einnahmequellen sind willkommen, solange sie nicht gegen geltende Statuten und Richtlinien verstossen.

Der Fonds hat zum Beginn aus der ordentlichen Rechnung 2002 laut Delegiertenversammlungsbeschluss eine Einlage von Fr. 10'000 erhalten. Nach oben ist er nicht begrenzt und nach unten sollte er Fr. 3'000 nicht unterschreiten.

Verwendung

Die Verwendung muss dem Zweck des Fonds entsprechen. Dabei stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Aus- und Weiterbildung der Jungschwingerbetreuer der Klubs / Sektionen oder Kantonal-Verbände
- Zusammenzüge der Jungschwingerbetreuer zwecks Gedankenaustausch und gegenseitiger Animierung, um noch bessere Ausbildung leisten zu können
- Beiträge an übrige Veranstaltungen, die dem oben beschriebenen Zweck dienen und den Nachwuchsleuten in allen Kantonalverbänden grundsätzlich gleichermassen offen stehen
- Beiträge an Hilfsmittel (z.B. Werbematerial), die dem Zweck entsprechen.

Pro Jahr soll nicht mehr als 1/3 des Anfangsbestandes verwendet werden. Damit will man eine eigentliche Verteilung verhindern, um dem Grundgedanken „langfristig“ Rechnung zu tragen.

Kompetenz

Die Kompetenz für die Verwendung liegt beim Vorstand des ISV. Er entscheidet mit Mehrheitsbeschluss auf Antrag des Jungschwingerbetreuers oder eines Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand sorgt dafür, dass die Gelder nicht nur geüfnet, sondern in vertretbarem Rahmen kontinuierlich eingesetzt werden. Ueber die Verwendung und allfällige Einlagen soll via Jahresbericht an der Delegiertenversammlung des ISV informiert werden.

Baar / Adligenswil, den 24.01.04

Vorstand ISV:

Vorsitzender Fonds-Komm.:

Paul Bachmann, Präsident

Walter Fässler, Kassier